

Merseburger Grenzblatt

Er erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verkaufspreis monatlich 12,00 RM. einschließlich Postgebühren, durch die Post bezogen 15,00 RM. einschließlich Postgebühren.
Einzelnnummer 60 Pf.
Geschäftshaus: Kleine Dittterstr. 3.

Neueste Nachrichten
für Stadt und Kreis Merseburg

Abzugspreis: Für den achteckigen Blätterraum 70 Pf., im Restbetrag 4,00 RM., für Abzugsleistungen u. Anzeigenleistungen im besonderen Auftrage, Abzugspreis vom Restbetrag, Inhalt der Abzugsleistungen: 10 RM. monatlich.
Verantwortlicher: Leipzig 3070.
Vertrauens: Redaktion 324, Geschäftsstelle 466.
Eigentümer des Verlags: Carl Zeidler Verlagsgesellschaft G. m. b. H., Leipzig, Mühlentorstr. 1.

Mit der Nummer 21 des „Amtsblattes der Stadt Merseburg“ — „Amtsblatt für den Kreis Merseburg“, der „Merseburger Anzeiger“, „Am häuslichen Herd“ und der „Merseburger Chronik“

Nr. 69.

Mittwoch den 22. März 1922

48. Jahrg.

Das teure Brot.

Die Frage der Getreideumlage.

Die Ernährungsminister der Bundesstaaten sind gestern in Berlin zu einer Beratung zusammengetreten. Die vornehmlichste Frage ist, ob auch im kommenden Wirtschaftsjahre die Getreideumlage beibehalten werden oder ob die freie Wirtschaft eingeführt werden soll. Wie nicht leicht in einer anderen Frage stehen sich hier die Meinungen gegenüber. Vom Reichsländerrat und seinen politischen Vertretern, den Deputierten, wird für die freie Wirtschaft gefordert. Die sozialdemokratischen Parteien sind für die Beibehaltung des Umlageverfahrens. Wer hat Recht?

Die Anforderungen der Markt werden sich mit steigender Eile erheben. Die Wirtschaft ist unrentabel. Deshalb hat man längst angedenkt, die Umlageumlage auf allen Gebieten abzubauen; erhalten geblieben ist sie wenigstens in einem ganz bestimmten Umfang noch für die Getreidewirtschaft. Demgegenüber protestieren die Anhänger der freien Wirtschaft auf das energigste gegen den Abbau, der ausschließlich nach der Landwirtschaft ausgedehnt wird und fragen, weshalb denn dieser Erwerbserwerb nicht sein soll, was allen anderen Völkern ist. Deshalb werden in den landwirtschaftlichen Kreisen die Umlageumlage möglichst gering gehalten werden wollen, während sie sich auf allen anderen Gebieten der jeweiligen Markt- und Marktlage anpassen können.

Man muss diesen Widerspruch der Landwirte gegen den Abbau der Umfrage in Zusammenhang setzen mit einer Gefahr, die niemand kann den Landwirten zuzugestehen, die insbesondere die Umfrageumlage zu Gebiete zu betreffen. Die Landwirtschaft könnte, wenn sie nicht die entsprechenden Preise für Getreide erhält, eben andere Früchte anbauen, die ihr mehr einbringen.

Die Anhänger der Umfrageumlage machen geltend, dass mit im vergangenen Wirtschaftsjahre mit der Umlage von 23 Millionen Tonnen, die bis zu 80 Prozent abgedeckt worden sind, nicht ganz soviel Gefahren sind und wenigstens den Preis für so lange regulieren konnten, bis er infolge des Danks der Getreide durch Abbau der Umfrageumlage in die Höhe schielte. Die Winterernte, welche die Landwirtschaft infolge des für das Umfrageverfahren festgelegten Preises hatte, seien mehr als reichlich mit gemacht worden durch die Preisrückfälle, welche die Landwirte für den umfragefreien Getreide erzielen. Wenn jetzt das Umfrageverfahren aufgehoben und die freie Wirtschaft eingeführt würde, so würde ohne weiteres der Getreidepreis auf die Höhe des Weltmarktpreises sinken und das Brot so unerschwinglich teuer werden, daß es zu den Defizitfällen gehören würde. Die Folgen wären nicht abzusehen. Im Interesse der Ruhe und Ordnung wird deshalb von dieser Seite gefordert, daß im kommenden Wirtschaftsjahre das bisherige oder ein erhöhtes Umfrageverfahren Platz greifen solle.

Es ist nicht ohne Bedeutung, daß im obenangeführten Landtage der demokratische Ministerpräsident Lenzon sich programmatisch für die Aufrechterhaltung des Umfrageverfahrens, und zwar zum Produktionszweck, der gegenüber dem Weltmarktpreis von 10-12000 A etwa 4000-6000 A betragen würde, stark eingesetzt hat, und daß die Förderung in einer gemeinsamen Sitzung der landwirtschaftlichen Landwirtschaftsminister, der Handelsminister, der Handelsminister, der Reichsminister, Angehörigen- und Beamtenvertretungen, des obersten Reichsgerichtes und der Kommunalverbände mit dem erweiterten Regierungsratsvorsitzenden einer Resolution folgende einstimmig gutgeheißen worden ist: Das gibt sehr zu denken. Man kann grundsätzlich ein noch so hoher Beherrschter der freien Wirtschaft sein und der Landwirtschaftliche Verdienstmöglichkeit gönnen und wird doch zu dem Standpunkt gelangen, daß es in erster Linie Pflicht des Staates ist, dem Volke das notwendige Getreide zu erschwinglichen Preisen zu liefern. Und hier muß unbedingt ein Weg der Befähigung gefunden werden. Nachher darf auf der einen Seite festgehalten das Recht reichsgerichtlicher Auslegung der Marktlage geteilt werden, nachher darf man auf der anderen Seite die Landwirtschaft, die nicht vom Weltmarktpreis weiß, ständig durch den Vorwurf des Preiswunders reizen.

Der Beschluß der Reparationskommission.

Das Moratorium und seine Bedingungen. — Ein Ultimatum über die Finanzkontrolle in Belgien?

Paris, 22. März. (APR.) Die „Tamps“ berichtet, hat die französische Delegation bei der Reparationskommission ihre Zustimmung zu dem Moratorium für das Jahr 1922 von der Genehmigung gewisser Garantien und der Organisation einer wirksamen Kontrolle der deutschen Finanzen abhängig gemacht. Die letztere müßte sich beziehen: 1. auf die Ausgaben des deutschen Budgets, 2. auf dessen Einnahme, 3. auf die Zahlung der Reichsschatz, 4. auf den Devisenverkehr. Dies französische Programm liegt nach dem „Tamps“ den Beratungen der Kommission zugrunde. Der Vorsitzende der französischen Delegation Dubois hat in der Kommission ein umfangreiches Memorandum eingebracht, das wie folgt eingeteilt ist: 1. Moratoriumfragen vom gegenseitigen Standpunkt, 2. Beantwortung des deutschen Memorandums vom 28. Januar 1922 und des Kapitels Mathews in Gannes über die deutsche Finanzlage, 3. Vorschlag eines Zahlungsplanes für 1922 unter Einführung der oben erwähnten deutschen Garantien.

Von englisch-italienischer Seite soll ein Vorschlag eingebracht worden sein, von Deutschland in ultimativer Form die Durchführung der Finanzreform zu verlangen. Die Erfüllung dieser Forderung wolle man sich der Genehmigung in der inneren Verhältnis des Deutschlands enthalten. Von belgischer Seite trat man dagegen ohne weiteres für die Einführung der Finanzkontrolle durch Organe der Alliierten

Für das Moratorium mit Deutschland Garantien geben!

Paris, 22. März. (APR.) Die Reparationskommission hat einstimmig die von Deutschland im Jahre 1922 für das Moratorium und für die Beibehaltung der laufenden Zahlungen auf 720 Millionen Goldmark in der und auf 150 Millionen Goldmark in Sachleistungen festgelegt. Gegen hat die Kommission einen einstimmigen Beschluß gefaßt über die Bedingungen und Garantien, die Deutschland als Gegenleistung für den ihm vorläufig bewilligten Teilweise Zahlungsstopp annehmen muß. Demnach wird die völlige Wahrung über das Moratorium nur die Finanzkontrolle auf Grund einer amtlichen Auslegung befristet.

Die deutschen Vertreter in Genoa.

Berlin, 22. März. (APR.) (Zusammenfassung Berliner Beobachtung.) Obwohl noch nicht feststeht, wer entsandt von der Reichsregierung an die Genoaer Konferenz teilnehmen soll, darf man wohl folgende Zusammenfassung annehmen. Führer der Delegation wird der Außenminister Dr. Brüning sein, der deutsche Botschaftsattaché in Genoa Dr. Serres und der Reichsfinanzminister Schmidt. Außerdem sollen noch mehrere Staatsbeamte an der Konferenz teilnehmen.

Gelbesprechung zur Genoa-Konferenz.

Berlin, 22. März. (APR.) (Zusammenfassung Berliner Beobachtung.) Die Reichsregierung wird sich bei der Genoa-Konferenz auf die Beibehaltung der laufenden Zahlungen und auf die Beibehaltung der laufenden Zahlungen auf 720 Millionen Goldmark in der und auf 150 Millionen Goldmark in Sachleistungen festlegen.

Konfirmation der Sachleistungsabnahme.

Paris, 22. März. (APR.) (Zusammenfassung Berliner Beobachtung.) Die Sachleistungsabnahme wird durch die Sachleistungsabnahme von 150 Millionen Goldmark in der und auf 150 Millionen Goldmark in Sachleistungen festgelegt.

Nikolais Nachfolger.

Leipzig, 22. März. (APR.) Die Direktion des Gewandhauses sucht, nach Wilhelm Krollwieser den Nachfolger für den Berliner Philharmonischen Konzerte übernehmen.

Gleichzeitige Einführung der Rentenversicherung.

Breslau, 22. März. (APR.) (Zusammenfassung Berliner Beobachtung.) Die Rentenversicherung wird durch die Rentenversicherung von 150 Millionen Goldmark in der und auf 150 Millionen Goldmark in Sachleistungen festgelegt.

Gegen die Autonomie Oberösterreichs.

Berlin, 22. März. (APR.) (Zusammenfassung Berliner Beobachtung.) Die Reichsregierung wird sich bei der Genoa-Konferenz auf die Beibehaltung der laufenden Zahlungen und auf die Beibehaltung der laufenden Zahlungen auf 720 Millionen Goldmark in der und auf 150 Millionen Goldmark in Sachleistungen festlegen.

Die Wallenstraße in Oberösterreich.

Breslau, 22. März. (APR.) (Zusammenfassung Berliner Beobachtung.) Die Wallenstraße wird durch die Wallenstraße von 150 Millionen Goldmark in der und auf 150 Millionen Goldmark in Sachleistungen festgelegt.

Die zweite baltische Konferenz.

Riga, 22. März. (APR.) (Zusammenfassung Berliner Beobachtung.) Die zweite baltische Konferenz wird durch die zweite baltische Konferenz von 150 Millionen Goldmark in der und auf 150 Millionen Goldmark in Sachleistungen festgelegt.

Der Luftkrieg im englischen Reich.

London, 22. März. (APR.) (Zusammenfassung Berliner Beobachtung.) Der Luftkrieg im englischen Reich wird durch den Luftkrieg im englischen Reich von 150 Millionen Goldmark in der und auf 150 Millionen Goldmark in Sachleistungen festgelegt.

Kausenpolitische Übersicht.

Das internationale Komitee.

Zur Deutschland und ein anderer Staat für Aufklärung des Landkriegs.

Berlin, 22. März. (APR.) (Zusammenfassung Berliner Beobachtung.) Das internationale Komitee wird durch das internationale Komitee von 150 Millionen Goldmark in der und auf 150 Millionen Goldmark in Sachleistungen festgelegt.

Der Räterebell und Genoa.

Genoa, 22. März. (APR.) (Zusammenfassung Berliner Beobachtung.) Der Räterebell und Genoa wird durch den Räterebell und Genoa von 150 Millionen Goldmark in der und auf 150 Millionen Goldmark in Sachleistungen festgelegt.

Lord Georges Stellung im Parlament.

London, 22. März. (APR.) (Zusammenfassung Berliner Beobachtung.) Lord Georges Stellung im Parlament wird durch Lord Georges Stellung im Parlament von 150 Millionen Goldmark in der und auf 150 Millionen Goldmark in Sachleistungen festgelegt.

Die Genoaer Verhandlungen.

Genoa, 22. März. (APR.) (Zusammenfassung Berliner Beobachtung.) Die Genoaer Verhandlungen werden durch die Genoaer Verhandlungen von 150 Millionen Goldmark in der und auf 150 Millionen Goldmark in Sachleistungen festgelegt.

Nach dem indonesianischen Aufstand.

London, 22. März. (APR.) (Zusammenfassung Berliner Beobachtung.) Nach dem indonesianischen Aufstand wird durch den indonesianischen Aufstand von 150 Millionen Goldmark in der und auf 150 Millionen Goldmark in Sachleistungen festgelegt.

Dollar heute 295 (gestern 297,7).

Merseburger Korrespondenz

Ersteinst täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonntage und Feiertage. — Verkaufspreis monatlich 12,00 RM. einschließlich Postgebühren, durch die Post bezogen 15,00 RM. einjähr. 120,00 RM. einschließlich Postgebühren. — Einzelhefte 2,00 RM. — Geschäftsverteilung: Kleine Dittlerstr. 3.

Neueste Nachrichten für Stadt und Kreis Merseburg

Anzeigenpreis: für den achtzehntägigen Wählerversammlungs-Kreis 70 RM., für den dreizehntägigen Wählerversammlungs-Kreis 60 RM., für den zehntägigen Wählerversammlungs-Kreis 50 RM., für den sechstägigen Wählerversammlungs-Kreis 40 RM., für den vierstägigen Wählerversammlungs-Kreis 30 RM., für den zweistägigen Wählerversammlungs-Kreis 20 RM., für den einstägigen Wählerversammlungs-Kreis 10 RM. — Sonstige Anzeigenpreise nach Vereinbarung. — Redaktion: Kleine Dittlerstr. 3, Merseburg. — Telefon: 334, Telefax: 466. — Druck: Druckerei des Verlags Merseburger G. & C. Klein, Dittlerstr. 3.

„Amtsblatt der Stadt Merseburg“ — „Amtsblatt für den Kreis Merseburg“ — „Am häuslichen Herd“ — „Der Chronist von Merseburg“

Ar. 69. Mittwoch den 22. März 1922. 48. Jahrg.

Das teure Brot.

Die Frage der Getreidemenge.

Die Ernährungsminister der Bundesstaaten sind gestern in Berlin zu einer Besprechung zusammengetreten, die vornehmlich der Frage gilt, ob und in welchem Maße die Getreidemenge bei den verschiedenen Bundesstaaten durch die freie Wirtschaft eingeführt werden soll. Wie nicht leicht in einer anderen Frage stehen sich hier die Meinungen gegenüber. Von Reichslandbau und seinen politischen Vertretern, den Deutschnationalen, wird für die freie Wirtschaft gekämpft. Die sozialdemokratischen Parteien sind für die Beibehaltung des Unlagesverfahrens. Wer hat Recht? Die Staatsanwaltschaft der Mark machen die mit fixierten Sägen arbeitende Zwangsirtschaft unerträglich. Deshalb hat man längst angefangen, die Zwangsirtschaft auf allen Gebieten abzubauen; erhalten geblieben ist sie wenigstens in einem ganz bestimmten Umfang noch für die Getreidemenge. Demgegenüber protestieren die Anhänger der freien Wirtschaft auf das energigste gegen den Zustand der ausschließlichen Abhängigkeit von den ausländischen Märkten, weshalb man dieser Erwerbsweise nicht recht sein soll, was allen anderen billig ist. Deshalb werde in den landwirtschaftlichen Produkten die Preise künstlich niedrig gehalten werden sollen, während sie sich auf allen anderen Gebieten der jeweiligen Markt- und Marktlage anpassen können. Man muß diesen Widerspruch der Landwirte gegen den Rest der Zwangsirtschaft in Zusammenhang setzen mit einer Gefahr: Niemand kann den Landwirt zwingen, die notwendige Kleinrenten mit Getreide zu betreiben. Die Landwirtschaft könnte, wenn sie nicht die entsprechenden Preise für Getreide erhält, eben andere Früchte anbauen, die ihr mehr einbringen.

Die Anhänger der Zwangsirtschaft machen geltend, daß wir im vergangenen Wirtschaftsjahr bei der Umlage von 2 1/2 Millionen Tonnen, die bis zu 90 Prozent abgedeckt worden sind, nicht ganz über gefahren sind und weitensfalls den Vorrat für lange regerter konnten. Bis er infolge des Zuzugs der Getreide durch Abbau der Reichsrenten in die Höhe stieg. Die Winterernte, welche die Zwangsirtschaft infolge des für das Unlagesverfahren festgesetzten Preises hatte, seien mehr als reichlich weit gemacht worden durch die Weltmarktpreise, welche die Landwirte für das unlagere Getreide erzielen. Wenn jetzt das Unlagesverfahren aufgehoben und die freie Wirtschaft eingeführt würde, so würde ohne weiteres der Getreidepreis auf die Höhe des Weltmarktpreises fallen und das Brot so unerschwinglich teuer werden, daß es zu den Diktatorien gehören würde. Die Folgen wären nicht auszubedenken. Am Interesse der Marke und Erhebung wird deshalb von dieser Seite geltend gemacht, daß im kommenden Wirtschaftsjahr bestmögliche oder noch ein erhöhtes Unlagesverfahren Platz greifen sollte.

Es ist nicht ohne Bedeutung, daß im obenstehenden Sachlage der demokratische Wirtschaftspräsident Dr. Baumbach sich programmatisch für die Aufrechterhaltung des Unlagesverfahrens, und zwar zum Produktionspreis, der gegenüber dem Weltmarktpreis von 10—12000 k eine 4000—5000 k betragen würde, stark einsetzt hat, und daß diese Forderung in einer gemeinsamen Sitzung der obenstehenden Landwirtschaftskammer, der Handelskammer, der Handwerkerkammer, der Arbeiter-, Angestellten- und Bauernvereinigungen, des obenstehenden Stadtrates und der Kommunalverbände mit dem erweiterten Regierungspräsidium einer Kartellkommission einstimmig gutgeheißen worden ist. Das gibt sehr zu denken. Man kann sich natürlich ein noch so wahrer Bewusstseins der freien Wirtschaft und der Landwirtschaft, aber Bewusstseins nicht haben und wird doch zu dem Grundpunkt gelangen, daß es in erster Linie Pflicht des Staates ist, dem Volke das notwendige Getreide zu erschwinglichen Preisen zu bieten. Und hier muß unbedingt ein Weg der Verständigung gefunden werden. Weder darf auf der einen Seite fälschlich das Recht richtigerweise Anwendung der Marktregel gelehrt werden, noch darf man auf der anderen Seite die Landwirtschaft, die nichts dem Wirtschaftswissenschaftler weiß, ständig den Vorwurf des Preiswunders zeigen.

Der Beschluß der Reparationskommission.

Das Moratorium und seine Bedingungen. — Ein Minimum über die Finanzkontrolle in Sicht? Paris, 22. März. (WZ.) Die „Comps“ berichtet, hat die französische Delegation bei der Reparationskommission ihre Zustimmung zu dem Moratorium für das Jahr 1922 von der Einräumung gewisser Garantien und der Organisation einer wirksamen Kontrolle der deutschen Finanzen abhängig gemacht. Die letztere müsse sich beziehen: 1. auf die Ausgaben des deutschen Budgets, 2. auf dessen Einnahme, 3. auf die Tätigkeiten der Reichsbank, 4. auf den Devisenverkehr. Dies französische Programm liegt nach dem „Comps“ den Beratungen der Kommission vor. Der Vorsitzende der französischen Delegation Dubois hat in der Kommission ein umfangreiches Memorandum eingebracht, das die folgt eingeteilt ist: 1. Moratoriumsfragen vom geschäftlichen Standpunkt, 2. Verantwortung des deutschen Finanzplans von 28. Januar 1922 und des Ertrages Mauchans in Genua über die deutsche Finanzlage, 3. Vorschlag eines Zahlungsplans für 1922 unter Einwirkung der oben erwähnten veränderten Garantiefälle. Von englisch-italienischer Seite soll ein Vorschlag eingebracht worden sein, von Deutschland in ultimativer Form die Durchführung der Finanzfragen zu verlangen. Bei Erfüllung dieser Forderung wolle man sich der Einmütigkeit in der inneren Verhältnisse Deutschlands enthalten. Von belgischer Seite trat man dagegen ohne weiteres mit für die Einführung der Finanzkontrolle durch Organe der Allierten

Für das Moratorium mit Deutschland „Garantien“ geben!

Paris, 22. März. (Comps.) Die Reparationskommission hat einstimmig die von Deutschland im Jahre 1922 für das Moratoriums-Moratorium und für die Beibehaltung der seitlichen Zahlungen auf 750 Millionen Goldmark in der und auf 150 Millionen Goldmark in Zahlleistungen festgelegt. Genua hat die Kommission einen einstimmigen Beschluß gefaßt über die Bedingungen und Garantien, die Deutschland als Gegenleistung für den ihm bewilligten bewilligten Resten Zahlungsverpflichtung anzunehmen sind. (Dabei wird die geistige Werbung über das Moratorium und die Finanzkontrolle auf Grund einer amtlichen Ausdrucksweise.)

Die deutschen Vertreter in Genua.

Berlin, 22. März. (Traubener) Infolge unserer Berliner Redaktion. Obwohl noch nicht feststeht, wer anlässlich der Reichsversammlung in der Genua-Konferenz teilnehmen soll, darf man nach folgenden Anhaltspunkten annehmen, daß die Delegation aus der Kommission Dr. Baumbach, Ferner nehmen die der Reichsfinanzminister Dr. Henning und der Reichsjustizminister Dr. Brüning. Außerdem sollen noch mehrere Staatsbeamte an der Konferenz teilnehmen.

Selbstbeherrschung zur Genugtuung.

Berlin, 22. März. (WZ.) Genua nachmittags trat das Reichsamt mit den anderen, für die Frage der Genua-Konferenz am nächsten Beteiligten in einer Selbstbeherrschung zusammen, um über den Stand der Vorbereitungen für die Konferenz zu beraten.

Ratifikation der Güterlieferungsabkommen.

Berlin, 22. März. (WZ.) Am heutigen Ministerrat wurden die Minister Weiser und der Reichsminister für den Sommer einen Gesetzesentwurf für die Ratifikation der Lieferungsverträge von Weissenhof (6. Oktober 1921) und Berlin (15. März 1922) vorgelegt.

Nikifors Nachfolger.

Paris, 22. März. (WZ.) Die Direction des Gewandhauses mittel, nach Nikifors Rückkehr den Ruf als Nachfolger Nikifors an. Obwohl die Nikifors nicht er nach die Stellung der Berliner Wirtschaftskammer übernahm.

Schließliches Institut für Kohlenförderung.

Berlin, 22. März. (WZ.) Die Direction des Gewandhauses mittel, nach Nikifors Rückkehr den Ruf als Nachfolger Nikifors an. Obwohl die Nikifors nicht er nach die Stellung der Berliner Wirtschaftskammer übernahm.

Die obersteinsten Aufwandschäden.

Die Güter nicht verantwortlich. Die Reichsregierung lehnte dieses Bestehen in folgender Weise ab: „Der Reichsminister“ Herr Dr. Baumbach hat der Reichsregierung am 18. Dezember 1921 eine Note geschickt, in der die Reichsregierung an die obersteinsten Aufwandschäden die Forderung stellt, Ersatz für die Schäden zu leisten, die im Zusammenhang mit der Beibehaltung der Zwangsirtschaft während der Zwangsperiode durch die verschiedenen öffentlichen Aufwandschäden sind. Die deutsche Regierung stellt die Behauptung auf, daß die Beibehaltung der Zwangsperiode nicht aus dem öffentlichen Interesse geleitet werden darf, sondern daß sie von den öffentlichen Aufwandschäden geleitet werden muß. Die Reichsregierung lehnt dieses Bestehen nicht, im gegenwärtigen Zeitpunkt in eine Entscheidung darüber einzutreten, wer für die Aufwandschäden verantwortlich ist, und die Reichsregierung lehnt es ab, über diese Schäden zu entscheiden, als hätte sie sich in dieser Frage irgendwie geäußert. Sie hat hingegen die Pflicht, zu erklären, daß sie in dem Zusammenhang des öffentlichen Aufwandschäden entgegen der Forderung der Reichsregierung nicht eintritt.

Der Reichsminister steht vor, daß die von der Kommission für die Ratifikation der Lieferungsverträge aufzubewahrenden Güter auf den



Dollor heute 295 (gekoren 287 1/2).

Gegen die Autonomie Oberösterreichens.

Berlin, 22. März. (WZ.) Nachdem bei Gründung der Reichsregierung der Reichspräsident Dr. Brüning für die Autonomie Oberösterreichens zu sprechen gekommen hat, wird nun auch eine scharfe Äußerung des Reichsministers für die Autonomie der Provinz bekannt, die er im Zusammenhang des Landtages tat. Er sagt, Provinz müsse zusammengehalten werden.

Die Waffenruhe in Oberösterreich.

Wien, 22. März. (WZ.) Die politische Grenzlinie, bekanntlich der französische Einfluss in Oberösterreich, melde vor einiger Zeit, die französische Waffenruhe im Kreise Oberösterreich hat das Ergebnis gehabt, daß 15 000 Gewehre und über 120 Millionen Schusspatronen beschaffen wurden. Jetzt ist festgestellt worden, daß die Deutschen nur 550 Gewehre, 13 Millionen Schusspatronen usw. beschlagnahmt hatten sind. Über 14 000 Gewehre und etwa 100 Millionen Schusspatronen sind aus politischen Interessen beschlagnahmt worden. Die Österreichischen Waffen sind nun durch den Reichsminister für die Waffenruhe beschlagnahmt worden und die Grundlagen für politische Handlungen.

Die zweite baltische Konferenz.

Riga, 22. März. (WZ.) Da die Zeit nicht mehr anreicht, um die von Russland vorgeschlagene Konferenz mit den baltischen Staaten und Polen in Moskau abzuhalten, plant die russische Regierung, die Konferenz am 22. März in Genua zu veranstalten, was die russische Delegation für Genua, die am 24. nach Moskau abfahren, sich einige Tage aufhalten werden.

Der Aufbruch im englischen Urteil.

London, 22. März. (WZ.) Ein Ministerialbeschluss brachte gestern das Aufbruch im Urteil, das die britische Regierung verwendet. Er lautet: Eine einzige Angelegenheit ist im Gange, das größte Schicksal, das im letzten Moment zum Einlenken zu bringen. Bei dem letzten Anlauf in London haben die Deutschen 35 Millionen verwendet. In Zukunft werden bei einem solchen Angriff vielleicht 30 Millionen Franken in einem Zeitraum von vier bis fünf Wochen zu beschaffen sein. Der Minister wird nach dem Urteil, daß die Franzosen weit härtere Entschlüsse als England fassen.

Außenpolitische Übersicht.

Das internationale Note Kreuz.

Paris, 22. März. (WZ.) Auf der letzten internationalen Konferenz der Noten Kreuzes hat sich ein Vertrag in Genua über die Einigung einer Kommission beschlossen worden, die die während des Krieges von den beiden Kriegsparteien geschulderten erheblichen Verbindlichkeiten wegen Verletzung der Neutralität auszuräumen sollte. Die freigebliebenen Staaten sollen bis zum 15. Oktober k. A. dem Internationalen Komitee von Noten Kreuz für Auslieferung einreichen, damit es der Kommission zur Verfügung unterbreitet würde. Dieser Bericht wird von beiden Kriegsparteien genehmigt und die Verbindlichkeiten vor einem neutralen Forum zum Austrag zu bringen. In der Note, die „Germania“ veröffentlicht, heißt es: Das Note Kreuz hat das Material in Form einer Delegation dem Internationalen Komitee in Genua zur Verfügung überreicht. Genua ist das Ziel, um nach dem letzten der Noten Kreuzes eines anderen freigebliebenen Landes geschlossen. Das Internationale Komitee hat nun den Noten Kreuz-Verbindlichkeiten gegenüber den Kriegsparteien die Verbindlichkeiten über die Noten Kreuzes überreicht. In dem Schreiben wird als Begründung für diesen Austrag angeführt, daß die Fragen in alle Welt verhandelt werden und daß man die anderen Neutralen zum Teil verpflichtet ist, es nicht mehr gelingen werde, den Verhandlungen einvernehmlich zu beenden. Außerdem werde es dem Zweck der Kommission an der Konferenz sein, wie die betreffenden freigebliebenen Staaten ihn nicht annehmen und eine Befragung der für vollständig bekannten Verträge abgeben würde.

Der Völkerverbund und Genua.

Genua, 22. März. (WZ.) Der Völkerverbund wird sich am 24. März zu einer kurzen Sitzung in Paris versammeln. Die britische und die französische Regierung, die die Initiative zur Einberufung des Völkerverbundes ergreifen haben, haben die Frage der Beibehaltung des Völkerverbundes zur Genua-Konferenz und die Beibehaltung der technischen Dienstleistungen an der Vorbereitung der Konferenz auf die Tagesordnung gesetzt.

Lloyd Georges Stellung im Parlament.

London, 22. März. (WZ.) Chamberlain behauptet heute nachmittags im Unterhaus, daß Lloyd George bei seiner Äußerung nach Genua im Unterhaus eine Erklärung über die Politik der Regierung auf der Konferenz stattfinden lassen werde. Auf eine Anfrage von Lloyd George erwiderte Chamberlain, daß in Genua verhandelt werden soll, was die Regierung zu unterbreitenden Vorschläge sind durch die Sachverständigen der Delegationen in London statt. Es würde für die Briten in Genua ein Vorteil sein, nach Genua zu gehen, wenn irgendwas Zweifel bezüglich seiner Neutralität bestände.

Die Genfer Verhandlungen.

Genf, 22. März. (WZ.) Genf kann Präsident Colson heute die Vermittlungskommission zwischen den belgischen und den belgischen Völkerverbänden, die aber gleichzeitig ihre unmittelbaren Verhandlungen miteinander fortsetzen. Dabei gelang es in einem der Streitpunkte, der Frage des Verkehrs über Freiburg, eine Einigung zu erzielen.

Nach dem tschechischen Aufstände.

London, 22. März. (WZ.) Als ein Spezialkomitee unter der Leitung von Lord Curzon im tschechischen Parlament die Resolution mit, die Revolutionäre hätten geschloffen, bevor die Kräfte des Gesetzes und der Ordnung manifestiert werden können, ihre eigene Regierung zu erziehen. Die tschechischen Völkerverbände sind nun durch die Sachverständigen der Delegationen in London statt. Es würde für die Briten in Genua ein Vorteil sein, nach Genua zu gehen, wenn irgendwas Zweifel bezüglich seiner Neutralität bestände.